



Fakultatives Referendum zum Vorprojekt Unterdorf 11

Der Gemeinderat Schönengrund hat an seiner Sitzung vom 12. Januar 2021 beschlossen, für die Erstellung eines Vorprojekts zum Neubauprojekt Unterdorf 11 einen Betrag von CHF 162'000.00 zur Verfügung zu stellen. Dieser Ausgabenbeschluss wurde zu Lasten der Erfolgsrechnung gefasst. Er wird dem fakultativen Referendum unterstellt.

Die Referendumsfrist läuft vom Donnerstag, 1. April 2021 bis Mittwoch, 21. April 2021.

Gemäss Art. 8 lit. a) der Gemeindeordnung sind neue, einmalige Ausgaben in der Höhe des Ertrages von $\frac{1}{4}$ bis 1 Steuereinheit dem fakultativen Referendum zu unterstellen. Dies bedeutet: „Wenn mindestens 30 Stimmberechtigte innert 20 Tagen nach der Bekanntmachung eines Beschlusses des Gemeinderates es schriftlich verlangen“ ist das Geschäft zur Abstimmung zu bringen.

Interessierte können die Unterlagen gerne auf der Gemeindekanzlei einsehen.

Schönengrund, 16. März 2021

Gemeinderat Schönengrund